

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1878)**

Heft 35

PDF erstellt am: **03.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl.: Fr. 4. 50.
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl.: Fr. 2. 90.
Für das Ausland:
Halbjährl.: Fr. 5. 80.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Gts. die Zeile
(8 Pfg. RM. für Deutschland.)

Ersteint
jeden Samstag
1 Bogen stark.

Briefe und Gelder
franco.

✠ Etwas Licht über die Kissingener Verhandlungen.

Die Schweiz ist mit dem Kulturkampf Deutschlands so nahe verwandt, daß die daherigen Vorgänge sie beinahe wie ihre eigenen interessieren. Wir finden es daher angezeigt, die Katholiken der Schweiz durch die Kirchenzeitung genau über die Situation in Kenntnis zu erhalten und sind im Falle heute endlich wenigstens Etwas Licht über das, was in Kissingen geplant wurde, aus beachtungswerthen Quellen mitzutheilen.

Man muß in dieser Beziehung vorerst zwischen offiziellen und offiziellen Mittheilungen unterscheiden.

I. Offizielles Stillschweigen

wurde von beiden Theilen gegenseitig zugestanden und in der That ist bis jetzt sowohl von Seite des hl. Stuhls als des Reichs auch nicht eine Sylbe offiziell über die Kissingener Verhandlungen eröffnet worden. Es liegt in dieser Beziehung eine bestimmte Erklärung Sr. Ex. des apostolischen Nuntius Aloisi Masella in München vor, welcher auf gestellte Anfrage versicherte.

„Er könne weder einem Bischofe, noch einem Vertreter der Presse — die katholische inbegriffen — irgend etwas über den Stand und die Materie der zwischen ihm und dem Reichskanzler eingeleiteten Verhandlungen mittheilen.“

II. Offizielle Aeußerungen.

Dagegen sind in neuester Zeit sowohl aus kirchlicher als staatlicher Quelle einige Aeußerungen erfolgt, welche über den Standpunkt der Frage für den Tiefblickenden einige Einsicht gewähren.

Ohne amtlich zu sein, sind dieselben, wie versichert wird, nicht ohne amtliche Inspiration und also offiziös.

A. Offiziös von Seite Roms.

Unter der Aufschrift: „La politica della S. Sede e le trattative di Kissingen“ bringt die „Voce della verita“, welche mit dem römischen Staatssekretariat in Beziehungen steht, folgende Mittheilungen:

„Wie wir oft bemerkt haben, sind die Verhandlungen, welche zu Kissingen zwischen dem apostolischen Nuntius in Bayern, Msgr. Aloisi Masella, und dem Fürsten Bismarck stattgefunden haben, dieser Tage sowohl von der italienischen, als auch von der ausländischen Presse mit großem Interesse besprochen worden. Wie gewöhnlich, wollte Jeder darüber seine Meinung sagen. Der Eine gefiel sich in der Rolle der pessimistischen Cassandra und stellte das Prognostikon, in Kissingen würde das „parturient montes etc.“ zur Wahrheit werden. Ein Anderer, welcher die Präcediten Bismarcks und seine gegen die Kirche eingenommene Gesinnung in Betracht zog, wagte es, die Politik des Vatikans deshalb zu censuriren, weil diese zu dem Fürsten den apostolischen Nuntius gesendet habe. Viele endlich machten sich keine rosen Hoffnungen von der Zukunft, erwarteten jedoch, daß man einige Concessionen erreichen und daß schlimmsten Falls die Regierung von Berlin in Zukunft bei Anwendung ihrer gegen die Kirche gerichteten Gesetze rücksichtsvoller sein werde, wenn sie die nachgiebige Haltung erwäge, die der hl. Stuhl dadurch documentirte, daß er sich zu den Verhandlungen in Kissingen bereit erklärte. Die Franzosen sagen: „Noblesse oblige“, und darum liegt der Gedanke fern, daß Bismarck dem Curwässer von Kissingen Wasser aus dem Lethen beimischt und das französische Sprichwort vergessen habe.“

„Wir gehören zu jenen Leckern, welche Hoffnung hegen, und wir sprachen uns dahin aus: sollte unser Vertrauen getäuscht werden, sollte der status quo der Kirche in Deutschland keinen Veränderungen unterworfen werden, so

könnten wir trotz alledem jenen doch nicht beistimmen, welche den hl. Stuhl wegen der Verhandlungen mit der preussischen Regierung mit Tadel überhäufen.“

„Der erste Schritt, der zu den Kissingener Verhandlungen führte, ist, wie allbekannt, vom hl. Vater Leo XIII. in jenem an den Kaiser Wilhelm gerichteten Briefe geschehen, in welchem er diesem die Erhebung auf den päpstlichen Stuhl mittheilte. In diesem Briefe lenkte der Papst die Aufmerksamkeit Sr. Majestät auf die Leiden hin, denen die Kirche Deutschlands seit mehreren Jahren ausgegesetzt ist, und drückte zugleich sein Verlangen aus, diese mißliche Situation beendet zu sehen. Nun wohl, was läßt sich gegen diesen Akt einwenden? Verbietet er nicht im Gegentheil alles Lob? Zeigt sich darin Leo XIII. nicht als ein Papst, der für die katholischen Interessen Sorge trägt, und der, wenn er dieselben im deutschen Reiche bedrängt findet, sich Mühe giebt, Vorzüge zu treffen und Heilmittel aufzufinden. Ist dieser amtliche Schritt, den er beim Kaiser Wilhelm that, in der Kirche vielleicht etwas Neues? Wer wüßte es nicht, daß seine berühmtesten Vorgänger in jeder Epoche, bei günstiger Gelegenheit, sich an die Könige und die Häupter der Regierung gewendet haben, wengleich dieselben nicht der katholischen Religion angehörten, um sie von der Befehdung der Kirche abzubringen.“

„Diesen schlagenden Gründen wird von den Censoren der Politik des Vatikans zu wenig Rechnung getragen. Sie behaupten, daß die Opposition und der Widerstand der katholischen Sache in Deutschland bessere Dienste geleistet haben würden, als die Verhandlungen von Kissingen. Nach ihrem Dafürhalten ist der hl. Stuhl gegen die Regierung zu Berlin, welche gegen die Kirche so feindselig sei, zu freigebig und nachgiebig gewesen, wenn er den apostolischen Nuntius von München nach Kissingen zum Fürsten Bismarck sendete, während doch aller Grund vorgelegen habe, daß dieser mit der Eutmachung des Unrechtes den Anfang machte und einen Beamten zu Verhandlungen mit dem Vatican entsendete.“

„Indem wir die guten Intentionen

der Censoren des hl. Stuhles recht gerne anerkannt, antworteten wir kurz, daß ihre Bemerkung vom christlichen Standpunkte aus betrachtet nicht die Probe bestehe. Es ist leicht gesagt: Die Opposition und der Widerstand ist besser, als die Verhandlungen in Kissingen; woher soll aber dieses „besser“ kommen? Wenn die Zukunft immer ungewiß ist und die Erfahrung uns lehrt, daß es ein schlimmes Ding sei, nur von guten Hoffnungen zu leben, wer sähe da nicht ein, daß es sicherlich nichts „Besseres“ war, sich auf die unsichere Zukunft zu verlassen? Und folgt daraus nicht, daß es eine gute Politik war, die den Rath eingab, sich der Verhandlungen als Mittel zu bedienen?“

„Außerdem liegt noch eine andere Bemerkung nahe. Selbst wenn man nicht concedirt, daß es so „besser“ war, so kann doch sicherlich Niemand behaupten, die Opposition und der Widerstand würden binnen Kurzem den erwünschten Frieden herbeigeführt haben. Bei dieser Hypothese bleibt immer noch die Ungewißheit bezüglich der Fortdauer der traurigen religiösen Lage der Katholiken Deutschlands bestehen. Könnte der hl. Stuhl angesichts dieses Zweifels und dieser Ungewißheit den müßigen Zuschauer spielen, oder mußte er sich nicht vielmehr aus Opportunitätsrücksichten für ein Mittel bestimmen lassen, welches, wenn es auch nicht die blutige Wunde, welche die Kirche in Deutschland jetzt zu beklagen hat, schließt, dieselbe aber doch verengt?“

„Diese Erwägungen sind so zwingender Natur, daß sie keine Replik zulassen. Daraus ergibt sich doch wohl, wie jeder leicht erkennt, daß die Unterhandlungen behufs Fürsorge für die religiösen Interessen Deutschlands seitens des hl. Stuhles ein Akt der erleuchteten Politik waren.“

„Endlich darf hier nicht außer Acht gelassen werden die Natur und der Charakter der Politik des hl. Stuhles. Diese Politik, das sagt der christliche gesunde Verstand, würde keine solche sein, wie sie dem Papstthum entspricht, falls sie nicht auf den Principien des Evangeliums basiert wäre, das in des Wortes tiefster Bedeutung dessen diplomatischer Coder ist. Wenn das der Fall, dann fragen wir: entspricht es nicht den

Principien des Evangeliums, den friedlichen und verständlichen Mitteln den Vorzug zu geben, und sich jener des Widerstandes und der Opposition nur dann zu bedienen, wenn man dazu von der Notwendigkeit gezwungen ist? Es ist doch wohl nicht unbekannt, daß in der Schule des Evangeliums allerding die beständige Vertheidigung der Wahrheit gepredigt, aber auch auf die Liebe verwiesen wird und nicht auf die Härte und Strenge, um der Wahrheit den Triumph zu sichern, nach dem denkwürdigen Ausspruch: „Victoria veritatis est caritas“. Wie sollte man also selbst aus dieser Rücksicht der Politik des hl. Stuhles nicht seinen Beifall spenden, wenn man wahrnimmt, wie sie sich nur von den Principien des Evangeliums leiten ließ, als sie dem Mittel der Verhandlungen den Vorzug gab.

Keinen größern Werth hat auch die andere Bemerkung, welche die Censoren des hl. Stuhles über die Absendung des apostolischen Nuntius von München zu den Conferenzen mit dem Fürsten Bismarck machen.

Wir bestreiten es nicht, daß der hl. Stuhl durch diese Absendung einen Akt specieller Nachgiebigkeit zur Anwendung gebracht hat; aber wir fürchten uns auch nicht, zu irren, wenn wir hinzufügen: diese Nachgiebigkeit verdient statt des Tadel's vielmehr in jeder Hinsicht die vollste Anerkennung.

Wir haben eben hervorgehoben, daß die päpstliche Politik sich von den Principien des Evangeliums leiten lassen muß. Nun wohl, als sich in dem Antwortschreiben des Kaisers von Deutschland an Se. Heiligkeit Leo XIII. auf die dem ersteren proponirte Beendigung des unseligen Konfliktes mit der dortigen Kirche ein Wiederhall vorfand, da sah Jedermann doch ein, daß aus diesen Erklärungen des erhabenen Monarchen nicht un schwer die Folgerung gezogen werden konnte, es gezieme sich im Einklange mit den Grundsätzen des Evangeliums für den hl. Stuhl, dadurch edelmüthig und nachgiebig sich zu zeigen, daß er seinen Münchener Nuntius nach Rißingen sandte, um die Erreichung des erwünschten Zweckes zu versuchen. Und wem ist es unbekannt, daß jene christliche Liebe, welche das Alpha und Omega des Evangeliums bildet, die Pflicht auferlegt, edelmüthig und nachgiebig sich dem Schuldigen gegenüber zu zeigen, der uns williges Gehör schenkt.

„Und wenn dieses unbestreitbar ist, haben wir dann nicht das Recht, den Censoren der Politik des hl. Stuhles zu wiederholen, daß, wenn die Sendung des Münchener Nuntius nach Rißingen eine den Grundsätzen des Evangeliums durchaus conforne Bestimmung hat, ihre Einwendung gegen eine solche Mission jedweden Gewichtes entbehrt und richtig mit einer Seifenblase verglichen werden könnte?

„Wenn wir nun diese unsere Erwägungen kurz zusammenfassen, so beweisen unserer Ansicht nach die hier dargelegten Gründe zur Evidenz, daß die Politik des Vatican's, was die Thatsache der Rißinger Unterhandlungen betrifft, in jeder Beziehung nur Lob und Anerkennung verdient. Mögen dieselben ausfallen, wie sie wollen, die Haltung des hl. Stuhles in dieser Frage wird, wir wiederholen dies zum Schluß, von Jedermann, der sich auch nur etwas christliche Gesinnung bewahrt hat und der der Logik nicht Hohn sprechen will, als ein glänzender Beweis, als ein feierliches Zeugniß davon angesehen werden, mit wie großer und väterlicher Fürsorge der hl. Vater die religiösen Interessen der Katholiken des deutschen Reiches behandelt.“

(Schluß folgt.)

Der Segen der hl. Exercitien.

(Corresp. aus dem Kt. Solothurn)

Die Zeit ist wieder da, wo allherbstlich von verschiedenen Seiten Ausschreibungen und Einladungen hl. Priesterexercitien geschehen z. B. Mehrerau, St. Peter im Dreißgau, Zug, Schwyz, Chur. Bereits sind solche in Zug vom 16 bis 20. September angekündigt. Dr. Hettlinger schreibt in dem Buche, das in jedes Priesters Hand zu wünschen, „Die Idee der geistlichen Uebungen nach dem Plane des hl. Ignatius von Loyola.“ „Es sind die hl. Exercitien ein wunderbares, auf unwiderstehlicher Konsequenz gegründetes, in sich getragenes und abgeschlossenes System, ein aus den ewigen Wahrheiten des Glaubens bestehendes, innig verbundenes und innerlich zergliederbares Ganze, das alles enthält, was immer die Seele läutern, reinigen, bilden und retten kann. Befreiung, Läuterung, Erneuerung und Heiligung, ist die Aufgabe der hl. Exercitien. Werden sie diese auch erfüllen? Werden sie im Stande sein zu leisten, was sie versprochen? Eine Wolke von Zeugnissen bestätigt dieß in einer Weise, daß jeder Widerspruch Sünde wäre gegen den hl. Geist. Da ist vor Allem der hl. Stuhl selbst, der nicht bloß einmal das goldene Buch der geistlichen Uebungen gut geheßen, der nicht Worte genug findet, um die in ihm enthaltene Wissenschaft der Heiligen, die seltene Geistes-tiefe, die probefaltigen, ächt kirchlichen Lehren und Prinzipien, die dort niedergelegt sind, anzupreisen und dem christ-

lichen Volke dringend an's Herz zu legen, eine Auszeichnung, wie sie kaum einer andern Schrift zu Theil geworden ist. So Paul III. durch das Apostolische Schreiben „Pastoralis officii“ durch die erste Approbation am 31. Juli 1548, „um,“ wie es dort heißt, „immer weiter die segensvollen Wirkungen, Früchte der hl. Exercitien auszubreiten und immer mehr Gläubige zu größerem Eifer in diesen Uebungen aufzumuntern. Denn nach genauer Prüfung habe es sich ergeben, daß diese Uebungen voll Andacht und Heiligkeit sehr nützlich und heilsam seien zur Erbauung und geistlichen Vollkommenheit der Gläubigen. Im Hinblick auf die reichen Früchte, welche Ignatius und die von ihm gestiftete Gesellschaft unaufhörlich überall in der Kirche Gottes erntet, und den großen Nutzen der genannten Uebungen, welche zu ihren gesegneten Erfolgen ganz besonders beitragen, heißen wir diese Uebungen und Anweisungen nach ihrem ganzen Inhalte gut und beloben sie, uehmen sie unter unsern besondern Schutz, und ermahnen zugleich inständig im Herrn die Gläubigen beiderlei Geschlechts, mit Andacht diese frommen Uebungen und Unterweisungen zu gebrauchen.“ In gleicher Weise sprechen sich die nachfolgenden Päpste aus. Clemens XI. erklärt in seinem Rundschreiben an die Bischöfe Italiens, es habe die Erfahrung gelehrt, daß durch sie die Priester den Staub abschütteln, der uns mehr oder weniger im Umgang mit der Welt befleckt, durch sie der kirchliche Sinn erneuert, der Geist zur Betrachtung göttlicher Dinge hingeneigt, ein gerechtes und hl. Leben begründet und bewahrt wird. Mit Uebergehung der übrigen Reihe von Päpsten, die die hl. Exercitien so sehr empfehlen, und für diejenigen, die sie machen, die hl. Gnadensätze der Kirche eröffnet, hören wir nur noch den seligen und unvergeßlichen Pius IX., der sich in seiner Encyclica an die Bischöfe der Gesamtkirche also ausspricht:

„Da es euch bekannt ist, daß zur Erhaltung und Bewahrung der Würde und Heiligkeit des Priesterstandes nichts so heilsam ist, als das fromme Institut

der geistlichen Uebungen, so unterlasse es nicht, in Euerem bischöflichen Eifer dieses hl. Werk zu fördern und alle Kleriker zu ermahnen und anzutreiben, daß sie öfters zur gelegenen Zeit zur Abhaltung dieser Uebungen sich in die Einsamkeit zurückziehen, wo sie, nach Ablegung aller äußern Sorgen, mit Inbrunst und Eifer der Betrachtung der ewigen und göttlichen Dingen obliegen, den Staub und die Flecken, mit denen sie die Welt verunreinigt, abwaschen, den kirchlichen Geist in sich erneuern, den alten Menschen mit seinen Werken ausziehen und den neuen anziehen können, der da geschaffen ist in Gerechtigkeit und Heiligkeit.“

Eben so lobend und ermunternd sprechen sich die Diözesan- und Provinzialsynoden, sowie die Bischöfe aus. In einem Ausschreiben des Bischofs von Münster am 4. März 1845 über die Bedeutung der hl. Exercitien, „welche vor Allem am Meisten zur Aufhebung des innern Menschen beitragen“, wird das besonders hervorgehoben, „daß sie dem durch die Menge der Geschäfte täglich zerstreuten Priester Gelegenheit bieten, sich innerlich zu sammeln und so, nachdem er unablässig für das Seelenheil Anderer gesorgt, auch ein Mal an sich selbst eine hl. Seelsorge zu üben, seinen eigenen Zustand kennen zu lernen und in der Bitterkeit seiner Seele seine Sünden zu beweinen.“ — Aehnliche Aussprüche und Bestimmungen wiederholen sich fast in allen Diözesanverordnungen früherer Jahrhunderte, so daß das Hirten schreiben der Bischöfe zu Würzburg an den deutschen Klerus, indem es diesen auffordert, durch geistliche Exercitien die innere Reinheit und Heiligkeit zu steuern, ohne die wir es nicht wagen dürfen, tagtäglich mit dem Heiligen zu verkehren, nur als der Ausdruck der gemeinsamen Ueberzeugung früherer Jahrhunderte in der Kirche erscheint und uns zurückführt auf die alten Wege die wir verlassen hatten.

Zeugen für den hohen Werth der geistlichen Exercitien sind ferner die Aussprüche so vieler Geistesmänner.

Der hl. Franz von Sales, dessen er-

leuchtete Wissenschaft nur von der seltenen Züchtigkeit seines reinen Gemüthes und seiner flammenden Gottesliebe überboten wird, sagt von diesem Buche der Exercitien, daß es so viele Seelen errettet, als es Buchstaben enthält. Der hl. Karl Borromäus findet in diesem Einen Buche so viel göttliche Wahrheit, als kaum in allen übrigen zusammen genommen. Unter den Neuern muß vor Allen das Urtheil des geistvollen Sailer hier angeführt werden, der den gebiegenen acht christlichen Kern der geistlichen Uebungen wohl zu würdigen mußte. „Ich übergebe dir diese Arbeit,“ (Uebungen des Geistes Seite 6), schreibt er, „und vorzüglich diese nicht ohne Hoffnung, daß sie an dir und vielen Menschen ihre siegende Kraft beweisen werde. Denn ich bin nicht so wohl meinem Kopfe, als dem vortrefflichen Leitfaden gefolgt, den uns die Exercitia spiritualia S. Ignatii hinterlassen und an dem sich viele, viele Menschen, und unter diesen selbst Xaverius, der nachmals so viel Großes im Reiche Gottes gestiftet, aus dem Labyrinth des Verderbens herausgefunden haben.“

Wahr jedoch als alle diese vereinzeltten Aussprüche, ist das Leben der Heiligen selbst, die in den Exercitien den Grund zu ihrer Heiligkeit legten und in ihnen sich vollendeten.

Diese Uebungen haben der Kirche einen hl. Franz von Sales, Karl Borromäus, Philippus Neri, Xaverius, eine hl. Theresia, Magdalena von Pazzi gegeben. Doch wer wollte die Unzähligen alle zählen, welche diese Uebungen im Laufe dreier Jahrhunderte dem Himmel und himmlischen Leben wiedergeboren, die Tausende, die durch diese hl. Uebungen angeregt und angeleitet in verborgener Stille durch's Leben gewandelt, die ungeachtet und von der Welt nicht gekannt, wie der Thau in stiller Nacht vom Himmel fällt und die Erde tränkt, durch ihr hl. Leben der Welt so vielen Segen gebracht, die Tausende, die in diesen Uebungen sich begeistern für den erhabensten Beruf, das Amt des Apostels, sei es in volkreichen Städten den Armen das Evangelium zu predigen und die Leidenden in ihren Schmerzen zu trösten, sei es im Kreise

der Unmündigen, um das zarte Herz für den Himmel zu bilden und die Jugend zu führen zur Zucht und hl. Sitte, sei es, daß der Geist sie trieb in die Urwälder der neuen Welt bis an die Küsten des stillen Meeres, dort die blutigen Vorbeeren des Martyrthums zu erringen!“

Es giebt daher wohl kein Mittel, das geeigneter und wirksamer wäre, das eigene Seelenheil sicher zu stellen und den priesterlichen Eifer zu beleben, aufzufrischen und zu erhalten, das, nebst der Gnade Gottes, die eben auch in den hl. Exercitien besonders kommt, Kraft und Muth giebt, die vielen und schweren Pflichten des hl. Priesteramtes mit Segen zu erfüllen, wie diese hl. Geistesübungen. Das ist das einstimmige Urtheil aller jener, die sich auf einige Tage dem häuslichen Kreise entwenden und mit hl. Absicht und gutem Willen unter weiser Leitung sich diesen hl. Uebungen hingeben und unterziehen, wenn sie neugestärkt und belebt, von der göttlichen Gnade, die hier so fühlbar weht, getragen und gehoben, wieder in ihren Wirkungskreis heimkehren. Da gilt es aber, die Hindernisse, die gewöhnlich wie eine geheime geistige Macht der Theilnahme an denselben sich entgegenstellen, entschieden, kraft- und muthvoll zu überwinden und dem Rufe der Gnade zu folgen.

Endlich, abgesehen von dem unberechenbaren Nutzen der hl. Geistesübungen für die eigene Seele, welchen Stoff für Prediger liefern nicht die hl. Exercitien? Man nimmt ja die hohen Wahrheiten, die man in diesen hl. Tagen in sich aufgenommen, mit nach Hause, erbaut, belehrt und heiligt auch Andere damit.

Kommt denn Alle, an die Gottes Ruf ergeht, kommt und ruht im Herrn einige Tage aus von euren Arbeiten und Sorgen, kommt, ihr werdet es nicht bereuen, kommt und seht wie süß und gut der Herr ist!

**In St. Peter bei Freiburg werden die hl. Exercitien vom 23. bis 27. September abgehalten; in der Mehre-
raun beginnt der zweite Cours derselben am 2. Septembr.**

Casus reservati.

(Fortsetzung.)

4. Hiemit haben wir auch bereits angebeutet, was die Jurisdiktion beschränke, nämlich: der Ort, die Zeit, die Person und die Sünde oder der Fall.

a. Der Ort. — Jeder Beichtvater wird ordentlichweise nur für eine Diözese vom episcopus proprius legitimirt. Wer in eines andern Bischofs Diözese Beichten anhören will, bedarf auch dessen Approbation. Nur die Grenzpfarrer verschiedener Diözesen dürfen einander laut allgemeiner Uebung und Bewilligung Clemens X., Bull. 21. Juni 1670, ohne spezielle Approbation — non obstante episcopo — im Beichtthören aushelfen. Ein vom Bischof jurisdicirter Priester kann in seiner Pfarrei gültig und erlaubt, in fremden Pfarren erlaubt nur mit Bewilligung des resp. Pfarrers absolviren. Die eigenen Pfarrkinder kann der Pfarrer ubique terrarum beichtthören und absolviren.

b. Die Zeit betreffend absolvirt der Priester gültig so lange als die delegirte Jurisdiktion dauert; also: ad certos annos, ad tempus subsistentiae, ad tempus vitae etc., oder so lange Einer im Besitze eines ihm übertragenen Kirchenamtes ist, mit welchem eine cura animarum verbunden ist, z. B. eine Pfarrei. Dem Pönitenten patrocinirt nach der allgemeinen Meinung der Theologen der titulus coloratus des Beichtvaters; ja sogar nach der Meinung vieler, worunter auch der hl. Alphons v. Liguori der error communis ohne titulus coloratus. — Die Prolongation der Jurisdiktion muß also rechtzeitig nachgesucht werden. Hier gilt das ad litteram, ad litteram.

c. In Ansehung der Person gibt es nur eine allgemeine Beschränkung der Jurisdiktion — in Betreff der Nonnen, Klosterfrauen, unter welchem Namen aber nur Personen weiblichen Geschlechtes mit Clausur und ewigen Gelübden zu verstehen sind, dürfen nur von hiezu vom Bischofe besonders approbirten Beichtvätern beichtgehört werden.

d. Endlich in Ansehung der Sünden oder Fälle darf der Beichtvater von den

Sünden nicht absolviren, welche sich die Obern — Papst, Bischof und Ordensoberen, vorbehalten haben. —

5. Daß die Kirche und in der Kirche die kompetenten Obern das Recht haben, Sünden zu reserviren — daran wird kein Vernünftiger zweifeln. Dieses Recht erhellt: aus den Worten, die Christus bei der Einsetzung des Bußsacramentes gesprochen: „Was ihr löset, ist gelöst, und was ihr bindet, bleibt auch im Himmel gebunden.“ Joh. 20, 23; zweitens aus dem Wesen des Bußgerichtes und drittens aus der allgemeinen Tradition und Lehre der Kirche. Die ältesten Concilien sowie das ganze kanonische Recht sprechen für die Reservation. Christus hat ja den Aposteln und in ihnen den obersten Hirten und Kirchenfürsten alle Vollmacht gegeben, die er hatte: ihre Sache wird es wohl sein, dieselben Vollmachten ganz oder nur theilweise, je nach Gutbefinden, auf die ihnen untergeordneten Mithirten überzutragen.

6. Auch wird und darf Niemand an der guten Absicht, welche die Kirche bei der Reservation hatte und noch hat, zweifeln. Diese ist keine andere, wie sich das Concil von Trident in der oben erwähnten Sitzung klar ausspricht, als die Verhinderung schwerer Verbrechen und die Förderung der Disziplin unter dem christlichen Volke. Die Reservation soll die Schwere und Bosheit der reservirten Sünde zeigen und Furcht und Abscheu vor derselben erwecken; soll eine gerechte Strafe und heilsame Züchtigung für den Gefallenen sein, indem er nicht von jedem Beichtvater die Absolution erhalten kann; und drittens sollen gerade durch die Reservation die obersten Hirten Kenntniß erhalten von dem moralischen Zustande ihrer Gemeinden und einzelner Individuen, und sie als die geeigneten und erfahrenen Aerzte sollen Hand anlegen zur Heilung Solcher, die tief gefallen sind. — Es versteht sich von selbst, daß der Zweck nur dann erreicht wird, wenn die Reservationen nicht allzu sehr vervielfältigt werden und wenn bei denselben auf die jeweilige Denkart, die Sitten und vorherrschenden Laster eines Volkes, sowie auch auf die Zeitverhältnisse Rücksicht genommen wird. Andere

Zeiten und andere Völker, auch andere Laster. Papst Clemens VIII. gibt hierüber in seiner Constitution vom Jahre 1061 folgende Vorschriften: „Et ne locorum Ordinarii, quibus jus hoc reservandorum casuum competit, plurimum, quam opus sit, reservationibus, subditis aut confessariis in animarum salute procuranda cooperatoribus, sint onerosi, monentur omnes, ut paucos, eosque tantum, quos ad christianam disciplinam retinendam, animarumque sibi creditarum salutem pro cuiusvis dioecesis statu et qualitate necessario reservandos esse judicaverint, reservent.“

Uebrigens, soll die Kirche durch die Reservationen ihren Zweck, Verhinderung schwerer Verbrechen und Förderung der christlichen Zucht erreichen, so müssen die Bischöfe die Erlaubnis, von Reservatfällen zu absolvieren, nur sehr erfahrenen, klugen und eifrigen Beichtvätern erteilen. Auch muß das Volk von den hauptsächlichsten Fällen und der Wirkung der Reservation in Kenntniß gesetzt werden, was am besten in den Sonntagschrischenlehren geschieht. Das Rituale von Constanz verordnet, daß dieß singulis annis tempore quadragesimæ tam in catechesi, quam in concione geschehe. Klugheit und Vorsicht ist da schon nothwendig, damit das Volk nicht sündigen lerne!

(Fortsetzung folgt.)

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Schweiz. Reformertum und A l t k a t h o l i c i s m u s Z w i l l i n g s b r ü d e r.

An der (protestantischen) schweizerischen Prediger-Versammlung in Herisau referirte Dekan Grob von St. Gallen über „Idee und Aufgabe der Volkskirche.“ Aus seinem Referate, in welchem er die Behauptung aufstellte „der Geist der Geschichte hat die zwei historischen Kirchenformen des römischen Papiasmus und der evangelischen Staatskirche überwunden (??) heben wir zwei Artikel wörtlich hervor: 9 und 10, sie lauten:

9. „Der hl. Taufe verbleibt ihre hohe

sakramentalisch-symbolische Bedeutung und ist die je und je zu Tage tretende Unterlassung derselben, weil eine Schädigung des Heilslebens in der Kirche, als bedauerlicher und verantwortungsvoller Uebelstand anzusehen. Auf Eltern, welche sie vernachlässigen, ist daher von den kirchlichen Gemeindeorganen in geeigneter Weise remedirend einzuwirken. Jedoch bedingt die beharrliche Ablehnung oder das Nichtempfangen haben derselben nicht die Ausschließung, bezw. die Nichtaufnahme in die Kirche.“ (?)

10. „Bei der hl. Tauf- und Konfirmationshandlung wird ein kurzes Bekenntniß abgelegt (z. B. wie in St. Gallen: „Ich bekenne den Glauben an Gott den Vater, der uns zu seinen Kindern erwählt hat, an Jesum Christ, den Sohn Gottes, der uns von der Sünde erlöst, und an den hl. Geist, der uns heiligt zum ewigen Leben.“). Davan darf es nicht fehlen. Anderweitiges symbolisirtes Kirchenbekenntniß ist so enthehrlich als unmöglich.“ (?)

Wer erinnert sich da nicht der nie widersprochenen Aeußerung des Nationalbischofs Herzog, die er zu einer katholischen Tochter sprach, deren Vater altkatholisch sterben zu müssen glaubte: „Mein Kind es genügt, daß man an einen Gott glaubt!“ Also das Verweigern oder das Nichtempfangen hindert nicht daran, Mitglied der Kirche zu sein, während Christus selbst wiederholt die Taufe als Bedingung zur Seligkeit setzt. Natürlich, wenn man die Taufe des Charakters eines Sakramentes beraubt und sie zum bloßen Symbole herabwürdigt, dann liegt auch nicht mehr viel daran, so wenig als am Christentum selbst, wenn man es nach den heutigen Zeitanschauungen zuzinkt. Ueber Nr. 10 ist dasselbe zu bemerken. Mit einer solchen Verwässerung werden hoffentlich auch die gläubigen Protestanten nicht einverstanden sein. Sollte es soweit kommen, so wäre es klüger mit den Fortgeschrittenen das Ganze gleich über Bord zu werfen, da es ja doch nothwendig dahin kommen müßte.

Aus den Kantonen.

Solothurn. Am 21. August abhin

begiegt das ehrw. Kloster der Visitation das Fest der hl. Johanna Franziska v. Chantal, der Stifterin des Ordens. Festprediger war Hochw. Professor Haas von Luzern. Mit gewohnter Meisterschaft führte der Kanzelredner den Gedanken aus, wie die hl. Ordensmutter Gott dem Allerhöchsten 1. das Opfer des Geistes mit der Demuth und dem Muth des wahren Glaubens, 2. das Opfer des Herzens in der heldenmähigen Entschagung, und 3. das Opfer des Willens im unverbrüchlichen Gehorsam dargebracht hat. In ergreifender Anwendung zeigte der Festprediger, wie auch wir durch die Darbringung dieses dreifachen Opfers nach dem Vorbilde der hl. Johanna Franziska die wahre Größe der christlichen Vollkommenheit, die rechte Freiheit und den beseligenden Gottesfrieden erringen sollen.

Luzern. Am 23. August hat der Blitz die Kirche von Schwarzenberg eingesehert. Dieselbe ist in der Kantonalasssekuranz um 90,000 Fr. versichert. Einige im Innern sich befindliche Gegenstände konnten noch gerettet werden, und unter Anderem die Schriften aus der Depositarkasse.

— Unser „Tagblatt“ die Brutstätte der faulen altkatholischen Eier, welches vor einigen Tagen mit Freudenthränen in den Augen einen Artikel des „Bund“ reproducirte, um zu zeigen, wie der Protestantismus in Rom im Wachsen begriffen sei, geräth in seiner Nummer vom 23. August in helle Wuth über die „Verpaffisirung“ der Kantonschule, nachdem schon das Lehrerseminar „verpaffisirt“ sei. Was ist denn wohl Schreckliches geschehen? Zwei tüchtige junge Kräfte sind als Professoren wieder gewählt worden, aber leider haben beide die Eigenschaft, daß sie römisch-katholische und nicht „altkatholisch-schleude“ Priester sind. Sonst hat sicher das Organ jener Leute, die beim bloßen Anblick eines schwarzen Rocks schon Bauchgrimmen bekommen, an dem Herrn Kaufmann nichts auszusetzen. Die gute Base meint: es sei unerläßliche Pflicht der liberalen Opposition bei der Budgetberathung den Kredit für einige Professuren (die mit schwarzen Röcke besetzt sind) so lange zu verweigern, als sie

nicht anders besetzt sind. Vergebliche Mühe. Die Blamage dürften sich die W. u. Comp. ersparen. Dasselbe Klokakenblatt, das von Katholicismus gerade so viel versteht als eine K... vom Spanischen, spöttelt in einer andern Nummer über katholische Auruung der Heiligen und sagt: „das römische Christenthum ist bei vielen Leuten ein Gemengsel des gräulichsten Aberglaubens und die meisten „Hochwürdigsten“ begünstigen denselben, weil er für sie eine reichliche Einnahmsquelle ist.“ Ein Schuft wer so was behauptet, ohne es zu beweisen. In einer dritten Nummer berichtet dasselbe (es kommt selten ein Blatt heraus, ohne Angriffe auf katholischen Glauben oder Personen) über einen römisch-katholischen Pfarrer aus Frankreich, der mit einer jungen Tochter sich nach Laufanne geflüchtet. Der arme Herr vergißt, daß beinahe sämtliche altkatholische Pfaffen am gleichen Uebel leiden, wie der Betreffende, daß sie aber eben damit aufgehört r ö m i s c h - k a t h o l i s c h zu sein, sobald sie „ölibatzmüde“ geworden. Es wird uns nicht wundern, in demselben Blatte nächstens das Lob des Herrn „Gout“ als altkatholischer Genferischer Staatspfarrer zu lesen, der sich wie manch anderer dem römischen Joche entwunden um in altkatholischen Liebesbanden zu leben; also nur nicht zu voreilig geschimpft. Gåbe es keine solche Subjekte, wo nähme der A l t k a t h o l i c i s m u s seine S birten her?

Obwalden. K e r n s. K. Drei Rathsherru von Kerns haben einem Kollegen aus alter Zeit, dem sel. Bruder Klaus, ein Denkmal errichtet. Hr. Kantonsrath Bucher gab dazu, mit Vorbehalt des Eigenthumsrechtes, den Degen, den der Selige, sein Sohn, Landammann Walter und sein Großsohn, Landammann Nikolaus, in Gericht und Rath und wohl auch an Sonn- und Feiertagen in der Kirche und bei den Prozessionen getragen haben. Hr. Nationalrath Reinert steuerte zu diesem Denkmal ein Stück von dem Becken des Taufsteines, aus dem der Selige die hl. Taufe empfangen hat und der beim unglücklichen Kirchenbrand den 4. August 1813 zerfchlagen

worden. Hr. Rathsherr und Oberrichter Michel machte die Anregung, gab den Sokel zum Taufstein, sorgte auf eigene Kosten für Herstellung einer Nische in unserer Pfarrkirche und für geschmackvolle Einfassung derselben, so daß man nun hinter Glas Taufstein und Degen, diese zwei so merkwürdigen Reliquien ungehindert sehen kann. Oben an der Nische ist von der Meisterhand Paul Deschwandens die Taufe des Seligen dargestellt. Am letzten Sonntag im August hat die Enthüllung dieser Reliquien stattgefunden.

Wie der Bischof von Konstanz im Jahre 1647 die Kirche von Kerns besucht, um den Taufstein des Seligen zu sehen, ebenso hoffen wir, werden die Mitglieder des Piusvereines auf ihrer Wallfahrt nicht vorübergehen, ohne diese Reliquien zu besichtigen und dann den Herren in Sachseln empfehlen, daß sie die Reliquien des Seligen, die noch hier und da in einem Kästchen verborgen sind, in ähnlicher Weise sammeln und zeigen möchten.

Genf. Tren bis zum Tode. Den 21. August wurden in der römisch-katholischen Kapelle des Pâquis in Genf die Requien gehalten für den ehemaligen Staatspfarrer Viktor Salmon in St. Ursanne. Vor 9 Monaten hatte er seine Diocese (Nennes in Frankreich) verlassen um wie seine Comissionen ein Weib zu nehmen, damit er die Wahlfähigkeit erlange, als altkatholischer Pastor im Berner Jura sein ungesorgtes Brod zu essen. Verachtet und verlassen in St. Ursanne, begab er sich nach Genf, in der Hoffnung dort sein Heil besser wirken zu können. Vor kurzer Zeit wurde sein Vorhaben in die Ehe zu treten öffentlich angeschlagen. Ob die Absicht wirklich zur Ausführung kam, wissen wir nicht. Dem Tode nahe kam der alte Mann auf andere Gedanken. Von sich aus ließ er einen katholischen Geistlichen rufen, während er strengen Befehl gab, die Geistlichen seiner Sekte nicht vorzulassen. Salmon bereute und widerrief seine Apostasie mit folgender, eigenhändig geschriebenen Erklärung:

„Ich Unterzeichneter erflehe demütig von Gott Verzeihung, daß ich

mich habe hinreißen lassen durch meinen Abfall das Schisma in der Schweiz zu unterstützen. Ich beschwöre diejenigen, die ich möchte geärgert haben, das schlechte Beispiel, das ich ihnen gegeben, nicht zu befolgen und für mich zu beten, daß ich von Gott Verzeihung erlange. Ich erkläre, leben und sterben zu wollen in der katholischen, apostolischen römischen Kirche. Ich anerkenne als Haupt dieser Kirche den Papst Leo XIII., und als Regel meines Glaubens nehme ich die Lehre des Stuhles des hl. Petrus an. Frei und im Besitze meines Verstandes unterzeichne ich diesen Widerruf, den ich an meinen Bischof richte, um sein väterliches Herz zu trösten, nachdem ich es durch meinen Abfall betrübt. Genf, den 2. August 1878.

Gez. Salmon Viktor

Aus der Diocese Nennes.

P. S. Ich erlaube die Veröffentlichung.

Solche Fälle sind der beste Beweis für die Ueberzeugung der altkatholischen Apostel. Wem es der Stolz erlaubt und wer noch die Gnade Gottes erlangt, wird stützig beim Anblick des Todes und kehrt um. Wie aber soll das gegebene Aergerniß vollständig aufgehoben und der verursachte Seelenschaden gutgemacht werden? Klüger wäre es, statt an die Werke des Fleisches in gefunden Tagen an das Werk des Heiles zu denken und zu thun was man im Angesichte des Todes zu thun für gut hält. Dies Beispiel steht nicht vereinzelt da. Allerdings sind es eher verführte Laien, als die gräßlichen Verföhler, die umkehren, was auch ganz natürlich ist. „Katholisch ist eben doch gut sterben,“ wenn schon das Leben etwas schwieriger ist als das altkatholische.

✠ Aus und von Rom. (19. August.) (Fortf.) Laurentius Nina machte in seiner Vaterstadt Recanati in einem Seminar seine ersten Studien und legte schon in frühesten Jugend Beweise von tiefem Verstande und unermüdblicher Liebe zum Studium an den Tag. Als er nach Rom kam, wohnte er bei seinem Onkel, dem Pfarrer von St. Lorenzo in Damaso, und vollbrachte hier den Cours seiner theologischen Studien. Indem er seinem Onkel

in der Seelsorge beistand, hatte er die beste Gelegenheit, das religiöse Leben des Volkes und seine Bedürfnisse in der nächsten Nähe zu betrachten. In der Ausübung der Seelsorge war er äußerst eifrig und zeigte dabei eine seltene Selbstverleugnung, wovon er ganz besonders zur Zeit der Cholera herrliche Beweise gab, als dieselbe im Jahre 1838 zahlreiche Opfer hinwegraffte.

Seine Lebensweise, sein Geist und seine Liebe zum Studium verschafften ihm die Liebe und Achtung einer ihm verwandten römischen Familie, die ihn wie einen Bruder bei sich aufnahm. Dadurch wurde er von den schweren Pflichten eines Seelsorgers befreit und er konnte sich gänzlich dem Studium des Canonischen und des Civilrechtes widmen. Diesen Cours vollendete er an der Sapienza. Dann verlegte er sich auf das Studium des Concils, wo er zum Auditor ernannt wurde.

Als die Stelle des Sekretärs des Concils vacant war, wurde er in Folge seiner Gelehrsamkeit und Kenntniß mit diesem Amte betraut. In dieser Zeit war er Mitarbeiter an den Unterhandlungen des Concordats mit Oesterreich. Als dieselben zu Ende geführt wurden, verlieh ihm der Kaiser von Oesterreich als Zeichen seiner Dankbarkeit das Commandeurkreuz der eisernen Krone.

Später erhielt er die Stelle eines Assessors des hl. Offiziums, in welcher er etwa acht Jahre blieb, d. h. bis zum 12. März 1877, wo er zum Cardinal ernannt wurde. Im Cardinalscollegium nahm er bald jenen Posten ein, der ihm durch seine Weisheit und Gelehrsamkeit gebührte. Sehr bedeutende Aemter wurden ihm übertragen, wie z. B. die Präfektur der Administration der Propaganda fide, das Präsidium der hl. Congregation degli Spogli und die Präfektur der hl. Congregation der Studien. Das Vertrauen des hl. Vaters genoß er in hohem Grade und wurde daher von ihm erst vor kurzer Zeit in die Prüfungskommission der Verwaltung des Peterspfennigs berufen. Er war auch ein intimer Freund des sel. Cardinal Francki und stand in confidentiellem, innigem Verkehr mit

deutschen Kirchenfürsten, zumal mit dem Cardinal Geißel in Köln und dem Bischof Müller von Münster; in späterer Zeit war er mit dem Cardinal Rauscher innig befreundet. Die kirchlichen Verhältnisse in Deutschland, wie sie vor dem „Kulturkampfe“ waren, kennt er genau, da er als Mitglied der Congregatio Concilii die regelmäßigen Relationen der Bischöfe an den hl. Stuhl zu bearbeiten hatte. Er hat sich den Deutschen immer sehr gewogen erwiesen und im Besondern den hier weilenden Geistlichen in ihren Studien auf alle Weise hilfreich beigegeben. Offenbar ist seine Wahl mit Rücksicht auf Deutschland erfolgt.

5) Die Verhandlungen in Kissingen machen den Italianissimi klar, daß Deutschland ferner nicht Willens ist, Italiens schützender Hort zu sein. Darum hat die italienische Regierung den Agitatoren jetzt zwei Knochen verworfen, bei deren Benützung sie einwillen ihre Eier nach fremden Provinzen vergessen sollen. Wir meinen das Gesetzentwurf über Einziehung der Pfarrobotalgüter. Dieses Projekt soll, wie die Regierungsorgane erklären, im November zur Diskussion kommen. Der zweite Knochen ist die Civilehe; der thut erst recht seine Wirkung. Alles Dieses wird die revolutionären Elemente jedoch nur eine Zeit lang hinhalten, und diese Galgenfrist bringt der italienischen Monarchie gewiß keinen Segen, denn sie ist erkaufte durch Raub und Ungerechtigkeit.

Die rothe italienische Presse fährt in ihren Angriffen auf den Reichskanzler Fürst Bismarck fort. Von Susa bis Spertivento gibt es kein „liberales“ Blatt, das dem Fürsten, welcher früher als Abgott galt, nicht Eins versehen zu müssen glaubte, seitdem die Kissingener Verhandlungen schweben. Am Tollsten treibt die „Riforma“. Dieselbe erklärt sich die eventuelle vernünftige Wendung in dem deutschen Kirchenkonflikte nur damit, daß Fürst Bismarck nicht mehr den früheren genialen hellen Blick besitze (la mente di lui non ha più la lucidezza geniosa).

Se. Hl. Papst Leo XIII. empfing dieser Tage diejenigen Professoren der alten römischen Universität, welche dem

hl. Stuhle tren geblieben waren. Dieselben wurden von dem Camerlengo Cardinal Pietro und dem Dekan der theologischen Fakultät, Bischof Tizzani, vorgestellt, und überreichten außer der Ergebenheitsadresse ein hübsches lateinisches Gedicht. Papst Leo XIII. richtete an dieselben eine Ansprache, auf die wir zurückzukommen gedenken.

Vorletzten Sonntag wurde in allen Pfarrkirchen der Stadt Rom auf Befehl des hl. Vaters von der Kanzel herab verkündet, daß jene Eltern oder Vormünder in die große Exkommunikation verfallen, welche ihre Kinder oder Pflöglinge in die von den Protestanten hier errichteten sog. evangelischen Schulen oder Kirchen schicken; daß ferner dieselbe Strafe auch über alle Erwachsenen verhängt werde, welche die evangelischen Kirchen besuchen. Leo XIII. sah sich veranlaßt, den Pfarrern Roms den Befehl zukommen zu lassen, diese schon von Pius IX. ausgesprochene Exkommunikation öffentlich zu verkünden und selbe pflichtvergeßenen Eltern oder Vormündern wieder in das Gedächtniß zurückzuführen, indem es leider Eltern oder Vormünder gibt, die sich von dem Gelde der verschiedenen Religionssekten bestechen lassen, ihre Kinder oder Pflöglinge in diese Schulen zu schicken. Diese protestantischen Apostel und Apostelinnen würden mit allem ihrem Eifer nicht ein einziges Schaf in ihren Stall bekommen, wenn sie nicht Geld bringen würden. Darum ist es doppelt erfreulich und bildet einen schlagenden Beweis für die Anhänglichkeit der italienischen Katholiken an den hl. Stuhl die große Summe, welche der italienische katholische Jünglingsbund als Peterspfennig dem heil. Stuhle überreicht hat. Dieser Verein sammelte in den Jahren 1869—1876 die nette Summe von 1,753,185 L. und außerdem Anno 1877 als außerordentliche Gabe zu dem Bischofsjubiläum Pius IX. 288,418 L., in Summa also 2,137,869 L. Gewiß ein sprechender Beweis für die Liebe und Treue der italienischen Jugend zu dem Statthalter Christi.

— (26. August.) Das Namensfest des hl. Vaters (Jo-

chim) wurde in feierlichster Weise begangen. Ex orbe trafen aus allen Ländern, selbst aus Preußen (von Fürst Bismarck) Gratulations-Telegramme ein und in urbe gab sich außer dem Vatican die lebhafteste Sympathie für Leo XIII. kund.

Zuerst wurde dem hl. Cardinalscollegium die Ehre zu Theil, seine Wünsche für ein langes und glorreiches Leben zum Heile der Kirche und der Gesellschaft dem hl. Vater auszusprechen. Später empfing der Papst in seinem Thronsaale die Beamten des Staatssecretariates, welche von dem Cardinal-Staatssecretär Nina vorgelöhrt wurden. Am selben Vormittage wurde mehreren Bischöfen und Prälaten die Ehre zu Theil, vom Papste Leo XIII. in besonderer Audienz empfangen zu werden, um ihre Glückwünsche dem hl. Vater auszudrücken. Der Ausschuß des Pius-Vereins wurde gleichfalls in Audienz empfangen und sprach im Namen aller katholischen Vereine Roms, denen bereits die Blüthe unserer hiesigen Bürgerschaft angehört, Sr. Heiligkeit die Glückwünsche aus. Dann ertheilte der hl. Vater einer Deputation des Cirkels von St. Peter, des Vereins der katholischen Jugend in Rom eine Audienz. Der Präsident, Cav. Adolph Silenzi, wurde dem hl. Vater durch Se. Eminenz den Cardinal Dreglia, Protector des Vereines, und von Msgr. Dominicus Jacobini, geistlicher Assistent des Cirkels, vorgestellt und überreichte dem Papste nebst den Glückwünschen der römischen katholischen Jugend eine Summe Peterspfennige und einen prachtvollen Blumentorb. Tief gerührt von diesem Ergebenheitsakte segnete der hl. Vater die Werke des Cirkels und insbesondere die Sparküchen und ertheilte allen Mitgliedern und deren Familien den apostolischen Segen. Ueberdies empfing der hl. Vater verschiedene Mitglieder des römischen Patriciats und viele andere hiesige und fremde Persönlichkeiten in Audienz, welche ihre Glückwünsche ausdrückten. Ebenso einen Pilgerzug, in welchem die Kapitel der verschiedenen Bistümer der neapolitanischen Provinzen vertreten waren, die eigens wegen des Namensfestes des Papstes hierher gekommen

waren. Diese Pilger wurden von dem Cardinal Donalo La-Balletta, Generalvikar Sr. Heiligkeit, vorgestellt. Sie hatten die Ehre, dem hl. Vater eine beträchtliche Summe Peterspfennige zu Füßen zu legen. Dann nahm der hl. Vater noch die Beglückwünsungen mehrerer geistlichen und weltlichen Persönlichkeiten entgegen. — In den vier Sparküchen des Cirkels von St. Peter fand zu Ehren des Namensfestes des hl. Vaters eine außerordentliche Verteilung von Suppe- und Fleischrationen an die Armen statt.

Was die kirchlichen Verhandlungen betrifft, die demalen vorwalten, so ist folgendes zu berichtigen und zu berichten.

1) Die Nachricht der „Times“, Fürst Bismarck habe verlangt, die deutschen Bischöfe sollten erst die Mailgesetze anerkennen, eh: ein Modus vivendi vereinbart würde, wird dementirt. Wir glauben, daß diese Nachricht nicht die Wahrheit ausdrückt.

2) Was die Unterhandlungen zwischen Berlin und dem Vatican betrifft, halten wir alle Behauptungen der Journale für reine Erfindungen. Die Unterhandlungen werden ganz und gar mit der nöthigen Klugheit geführt und es wird ein strikteres Silentium beobachtet, als auf dem Congresse zu Berlin.“ Unsere Leser werden gut daran thun, allen Sensationsnachrichten keinen Glauben beizumessen und lieber das Resultat abzuwarten.

3) Nach sicheren Nachrichten, sind vor den Verhandlungen gewisse Präliminarien statuiert worden, welche durch eine gewisse Ibeengleichheit ermöglicht waren. Von einem Abschlusse der Verhandlungen, von Stipulationen kann schon aus dem Grunde die Rede nicht sein, weil der Nuntius und Fürst Bismarck nur Referenten ihrer Mandanten sind, denen jetzt befuß Beschlußfassung Bericht zu erstatten.

Fürst Bismarck ist von Rissingen über München nach Gastein gereist, der Nuntius Rasella ist nach München zurückgekehrt. Die Verhandlungen zwischen den beiden Diplomaten sind also vorläufig zum Stillstand gekommen. Abgebrochen sind die Beziehungen zwischen Rom und Berlin jedenfalls nicht, denn

sonst würden die Officiösen schon Ordre bekommen haben, den Feldzug gegen die Katholiken von Neuem zu beginnen.

4) Die Reforma in Rom und nach ihr die liberale Presse der Welt meldete dieser Tage u. A., eine „Einiigung zwischen Bismarck und dem Vatican“ sei „zweifellos“. Die Rückberufung Ledochowskis, Brinkmanns, Melchers, Martins und Blums [Zörster nicht?] sei zugestanden. Die Befegung der Bischofsstühle von Fulda, Trier und Döna brück soll gemeinschaftlich vereinbart werden. Den Bischöfen wird das Recht der Ernennung der Pfarre rcer zuerkannt u.“

Die Tendenz dieser Sensationsnachrichten liegt auf der Hand! Die Liberalen erfinden und verbreiten überhaupt absichtlich eine Masse von Sensationslügen; denn sie können dem Fürsten Bismarck den Schritt zum Frieden mit der Kirche nicht verzeihen und sagen, daß er sich zwar noch nicht in Canossa, aber auf dem Wege dahin befindet. Mögen diese Blätter des In- und Auslandes schreiben und lügen, soviel sie wollen, die Weisheit unseres hl. Vaters, des Papstes Leo XIII., werden sie nicht irre machen. Ihnen fehlt in erster Linie der Glaube und deshalb können sie nicht begreifen, daß sich Gott auch der Gegner seiner hl. Kirche bedienen kann, um deren Triumph zu verherrlichen.

5) Aufsehen erregte, daß der deutsche Botschafter in Rom, Hr. v. Kenedell, plötzlich und unerwartet nach Berlin abgereist ist. In politischen Kreisen bringt man die Anwesenheit dieses, dem Fürsten Bismarck persönlich sehr nahe stehenden Diplomaten mit den vom Vatican eingeleiteten Verhandlungen wegen Herstellung des kirchlichen Friedens in Deutschland in Verbindung. Wahrscheinlich ist Hr. v. Kenedell dazu ausersehen, Namens der preussischen Regierung die weiteren Verhandlungen in Rom zu leiten, wofür auch der Umstand spricht, daß derselbe vor seiner Rückreise nach Rom sich zum Fürsten Bismarck nach Gastein begeben wird.

(Schluß folgt.)

Dreißig Jahre sind dahin, seitdem die Klosterschule in Fischen, Kts. Thurgau, aufgehoben worden. In allen Kantonen unsers Vaterlandes befinden sich Männer, welche ihrer Studienjahre in den dortigen stillen Räumen dankbar gedenken. Es hat darum die Anregung, vorerst die Namen der noch lebenden Fisinger-Zöglinge zu sammeln, und später die gewesenen Mitschüler selbst in einer Zusammenkunft in Fischen zu vereinigen, bereits guten Anklang gefunden.

Zur Ausführung dieses Projektes sind die verehrten ehemaligen Studenten der Klosterschule in Fischen gebeten, ihren Namen, Stand, Wohnort und die Jahre ihres dortigen Studiums freundlich beiförderlich einzuberichten, entweder an Hochw. Herrn Dekan

Kuhn in Frauenfeld, oder an Hochw. Herrn Dekan Ruckstuhl in Sommeri, Thurgau.

Die verehrten Leser der „Kirchenzeitung“ werden hiemit darauf aufmerksam gemacht und zugleich ersucht, etwaige Fisinger-Zöglinge in ihrer Umgebung hieran gefl. zu erinnern, damit die alten Klosterschüler von Fischen alle von der freundlichen Aufnahme im dortigen jugendlichen Institute überzeugt werden.

Druckfehler in Nr. 34.

Seite 269, Sp. 3, Zeile 13 von Oben, lies, dem *Edwern*: statt den Bürgern.

Anzeige.

Die geistlichen Herren, die an den hl. Ererziten im Kollegium St. Michael in Zug theilnehmen wollen, haben den 16. September bis Abends 6 Uhr in dort einzutreffen.

Ende August dieses Jahres erscheint in unserem Verlage:

Leo-Kalender für das Jahr 1879.

Preis elegant broch. Fr. 1.

Die Gediegenheit desselben sowohl an Inhalt als auch an Ausstattung lassen uns eine größte Verbreitung hoffen, zumal sich die bestrenomirtesten katholischen Schriftsteller an der Redaction theilhaftig haben. Wir lassen das Inhaltsverzeichnis folgen:

Weltlage im Juli 1878.

Pius IX. und Leo XIII.

Gerettet und verloren. Von A. Pfanz.

Die gute neue Zeit. Von Herm. Rolfus.

Der Marienberg bei Würzburg.

Louise Lateau. Von Jor.

Zwei ungleiche Häuser. Von Otto Beda.

Karl V., deutscher Kaiser.

Wer ist der Herr? Gott oder Pharao? Von Phil. Laicus.

Der Cernus und die Wunderzeichen der Gegenwart. Von Cramer.

Ludwig van Beethoven.

Villa Quisiana. Von Sebastian Brunner.

Johann von Würth. Von Lehmann.

Preis-Rebus.

Ein prachtvolles Farbendruckbild, S. Heiligkeit Papst Leo XIII. darstellend, geben den verehrl. Käufern gegen eine Nachzahlung von nur 2 Fr. 20 Ct. als Prämie und ist ferner eine Verloosung von 100 Papst Leo-Bildern im Werthe von 750 Fr. für richtige Lösung des Preis-Rebus damit verbunden.

Wiederverkäufer werden gesucht und erhalten hohen Rabatt.

Würzburg, August 1878.

39

Etlinger'sche Buchhandlung (Woerl und Comp.)

Größter Kalender-Verlag.

Verehrliche Buch- und Colportagenhandlungen, die sich für den Betrieb von Kalendern besonders interessieren, wollen sich an unterzeichnete Verlags-Handlung direkt wenden.

Für 1879 erscheinen in unserem Verlage 32 verschiedene Kalender.

Würzburg.

40s

Etlinger'sche Buchhandlung (Woerl u. Comp.)

Sieben angelangt:

sehr schöne Goldrahmen

zum Portrait Papst Pius IX. und Papst Leo XIII. zum Preise von Fr. 10.
B. Schwendimann.

Gebr. Carl & Nicolaus Benziger in Einsiedeln.



In unserm Verlage ist soeben erschienen

Einsiedler-Kalender

für 1879.

Neununddreißigster Jahrgang.

80 Seiten Text in 4° mit vielen Holzschnitten und 2 Bildern auf Tonpapier.

Preis: Ausgabe I. per Stück 40 Cts. per Duz. 3 Fr. 20 Cts.

Ausgabe II. mit schönem Farbendruckbild „Porträt des hl. Vaters“ per Stück 50 Cts. per Duz. (13 Stück) Fr. 4. —

Der 1879er „Einsiedler-Kalender“ steht in Inhalt und Ausstattung den früheren Jahrgängen in nichts nach, da keine Mühe und Kosten gescheut wurden, denselben in Wort und Bild so auszustatten, daß jeder Leser darin angenehme Unterhaltung und nützliche Belehrung findet.

Vollständiges Jahrmärkt-Verzeichniß!

Mit Gratis-Zugabe von 200 Werth-Prämien im Betrage von Fr. 1500. —

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Kalenderverkäufer, sowie von der Verlags-Handlung

Gebr. Carl & Nikolaus Benziger
in Einsiedeln.

41²

Anzeige & Empfehlung.

Unterzeichnete empfehlen sich der Hochwürdigsten Geistlichkeit und verehrl. Kirchenbehörden bestens für Anfertigung aller Art kirchlicher Gewänder, wie: Messgewänder, Rauchmäntel, Levitenröcke, Vela, Ciborienmäntelchen, Stolen, Ministrantenröcke, Alben, Chorröcke und Krügen, Ministrantenchorhemden, Bahrtücher u. s. w., und auf bevorstehende Festzeiten auch namentlich für Traghimmel und Kirchenfahnen, und bitten, was letztere betrifft, um gefällige frühzeitige Bestellung, besonders von Fahnen mit Gemälden.

Auch halten von verschiedenen genannten Gegenständen stets einen Vorrath, wie z. B. von Messgewändern, Ciborienmäntelchen, Stolen, Chorröcken (mit schönen Spitzen bis zu 60 Centimeter Breite), Alben, Ministrantenchorhemden u. s. w.

Hochachtungsvoll empfehlen sich

Geschwister Müller
in Wyl, Kt. St. Gallen.

10¹⁰

Höchst beachtenswerth!

Antiepilepticum,

ein Mittel, welches von den Autoritäten der Medizin geprüft und empfohlen wurde, als authentisch und heilend gegen die schrecklichste aller Krankheiten, der

Epilepsie-, Fallsucht,

wie auch gegen jede **Nervenkrankheit**. Dieses Mittel ist von grosser Bedeutung für alle Kranken, und Tausende von Personen verdanken ihm ihre Heilung, eine unantastbare Thatsache, und wurde selbst fast von allen Zeitungen des In- und Auslandes empfehlend genannt. Verpackt expedirt in 6 Flaschen mit der Gebrauchs-Anweisung gegen Cassa von 25 Francs oder 20 Mark.

Der Erfolg ist garantirt. In aussergewöhnlichen Fällen in doppelter Dosis zu nehmen.

Anträge und Anträge zu richten an das General-Depot von

G. F. KIRCHNER,
Berlin, SW. Jerusalemstrasse Nr. 9.

38¹⁶